



BEITRAGSORDNUNG
für Verlage von Wirtschaftsnachschlagewerken
gültig ab 1.1.2003

I.

Die der IVW angeschlossenen Verlage von Wirtschaftsnachschlagewerken entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage der letzten Ausgabe wie folgt errechnet:

1. Die Verlage entrichten pro Verlagsobjekt, das der IVW-Auflagenkontrolle unterliegt, einen Grundbeitrag von 192,-- €.
2. Dieser Betrag erhöht sich bei jedem Objekt jeweils nur im Jahre des Erscheinens um weitere 54,-- € pro angefangene 1.000 Exemplare, berechnet von der Druckauflage.

II.

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. I. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 478,-- €.